

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Willy-Brandt-Platz 1 · Kaiserslautern

An
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Klaus Weichel
– im Hause –

**Fraktion im Stadtrat
Kaiserslautern**

Rathaus Kaiserslautern
Zimmer 201

Willy-Brandt-Platz 1
67655 Kaiserslautern
Tel.: +49 (631) 68500
Tel.: +49 (631) 365-2403
ratsfraktion@gruene-kl.de

Kaiserslautern, 28.11.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Weichel, bitte berücksichtigen Sie den folgenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 12.12.2022:

Energetisches Niveau von Neubauten auf städtischen Flächen

Der Rat der Stadt Kaiserslautern beschließt, auf allen Grundstücken der Stadt Kaiserslautern, welche an Bauwillige oder Wiederverkäufer in egal welcher Form vergeben werden, mittels städtebaulicher Verträge besagte Vertragspartner zum Bau von Gebäuden mit einem energetischen Mindestniveau von KfW 40 zu verpflichten.

Begründung

Es ist erkennbar, dass im Gebäudebereich die notwendige Transformation hin zu weniger Energieverbrauch stockt. Neuen Bauwerken kommt hier eine besondere Bedeutung zu, weil durch sie der Energieverbrauch grundsätzlich steigt. Ein erhöhter Energieverbrauch ist nicht nur aus klimapolitischer Sicht durch einen erhöhten CO₂ - Ausstoß kritisch zu sehen, sondern auch gesamtgesellschaftlich: Steigender Energieverbrauch bringt höhere Energiekosten, unsere internationale Sicherheitslage wird durch Verteilungskämpfe bedroht. Insofern liegt es im Interesse öffentlicher Verantwortungsträger, dort, wo Zugriff besteht, einen zumutbaren Mindeststandard vorzuschreiben. Durch die hohen Energiekosten ist der "KfW 40" - Standard zumutbar und wirtschaftlich. Vor Jahren noch als innovativ angesehen, sind nun alle Verfahren zum Bau dieser Gebäude standardisier, am Markt gut eingeführt und erhältlich. Innovatives Bauen bedeutet heute die zusätzliche Betrachtung von Lebenszyklen der Gebäude und der Baustoffe sowie das Erreichen von Energie - Plus - Standards. Diese wären zwar eigentlich das, was wir am Gebäudemarkt benötigen würden, um in der Klimakrise wirklich voranzukommen, auf den Mindeststandard von KfW 40 sollte aber als kleinster gemeinsamer Nenner eine Einigung möglich sein, denn hier steht die Wirtschaftlichkeit außer Frage. Ab 1.1.2023 gilt zudem der KfW 55 Standard für Neubauten, so dass wir hier auch nur in einem vertretbaren Maß über das sowieso geforderte Niveau hinausgehen.

Sollte in der Diskussion eine Erhöhung auf "Energie - Plus" Niveau mehrheitsfähig sein, würde die antragstellende Fraktion sich dem nicht verschließen.



Tobias Wiesemann, Fraktionsvorsitzender